

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Braunschweig Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
Zentrale Vergabestelle - Stelle 60.12 -
Wendenring 1
38114 Braunschweig

Telefon +49 5314702984
Telefax +49 5314702990
E-Mail beschaffung@braunschweig.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Das Vergabesystem der **Deutschen eVergabe** verwendet für die Verschlüsselung Ihrer Angebotsinhalte während der Übertragung zum Server die aktuellste Version des TLS-Verschlüsselungsverfahrens. [https-Übertragung]

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

38108 Braunschweig Astrid-Lindgren-Schule, Tostmannplatz 9

f) Art und Umfang der Leistung:

Aktenzeichen	60-12-0650-35-2024
Titel	Astrid-Lindgren-Schule, Deckensanierung Verwaltung-Malerarbeiten -mz
Beschreibung	Malerarbeiten
ausf. Beschreibung	900,00 m ² Wände von grober Verschmutzung reinigen, Ausgleichsspachtelung 415,00 m ² Dispersionsfarbbeschichtung auf Decken, NAB-Kl.2 610,00 m ² Wandflächen grundieren, nicht saugend 900,00 m ² Dispersionsfarbbeschichtung auf Wände, NAB-Kl.1

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

keine Angaben

h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

losweise Vergabe: ist nicht vorgesehen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Laufzeit/Ausführungsfrist: Leistungszeitraum: 14.08.2024 bis 24.10.2025 1.BA Start 14.08.2024, Ende 01.09.2024; 2.BA Start 05.09.2025, Ende 24.10.2025

Dieser Auftrag kann nicht verlängert werden.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:

Zulässigkeit Die Abgabe von Nebenangeboten ist erlaubt.

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nr. 4 zur Nichtzulassung der Angabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind erlaubt.

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Vergabeunterlagen stehen digital über die Deutsche eVergabe zur Verfügung.

Sie finden das Verfahren unter folgendem Link:

http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/7ace99a3-3f87-472d-9d4e-ad37cb0cef01

m) gegebenenfalls die Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

Aktivierung der Ausschreibung

Sie haben die Möglichkeit, dieses Verfahren elektronisch zu bearbeiten und mit der Vergabestelle online zu kommunizieren und Vergabeunterlagen einzusehen/herunterzuladen.

Es fallen keine Lizenzkosten an.

Zur Nutzung dieser Funktionen nehmen Sie bitte über das Portal am Verfahren teil.

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:

Angebotsfrist 21.05.2024 um 08:00 Uhr.

Bindefrist: 02.07.2024.

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. die Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

q) Sprache, in der die Angebote oder Teilnahmeanträge abgefasst sein müssen:

DE

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Preis - Gewichtung: 100

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Personen, die anwesend sein dürfen: Keine Personen zugelassen, da elektronische Angebotseröffnung.

Termin der Angebotsöffnung 21.05.2024 um 08:00 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung **Stadt Braunschweig - FB Bauordnung und Zentrale Vergabestelle**
RPA
Wendenring 1
38114 Braunschweig
Raum 3.2

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

keine allgemeinen Angaben

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60 Tage.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:

keine Angaben

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

keine allgemeinen Angaben

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Theodor- Tanten- Platz 8, 26122 Oldenburg

Sonstiges:

Zeitpunkt der Publikation: 25.04.2024 - 11:11 Uhr